

Höchst umstritten: Tempo 30 im Rettungswege-Netz

Dienstanweisung verpflichtet Feuerwehr auf Rücksicht bei Tempo-Limit/Nur sieben Minuten Fahrzeit bei Notfällen

Nach dem Verkehrsunfall auf der Uerdinger Straße in Mündelheim am Dienstag vor einer Woche, bei dem ein kleines Mädchen schwer verletzt wurde, laufen Diskussionen darüber an, wie dieser Fußgängerüberweg künftig noch besser gesichert werden kann.

Der Fahrer eines Sattelzuges hatte das Kind, das bei grüner Fußgänger-Ampel die Straße überquerte, übersehen. Es soll schwere Kopfverletzungen davon getragen haben. Joachim Kowallick von der Siedlerstraße hatte für die örtliche Interessengemeinschaft gegen Lärm darauf verwiesen, ein entsprechender Bürgerantrag vom Frühjahr 2001 sei nicht in allen Punkten umgesetzt worden. Allerdings musste er jetzt einräumen, dass der Anregung, Warnschilder wie „Achtung Schulkinder“ oder „Vorsicht Schulkinder“ aufzustellen, doch gefolgt wurde.

Nur an der Forderung, den Einmündungsbereich von Im Bonnefeld bis Korbmacher Straße mit Tempo 30 als Limit auszuweisen, scheiden sich die Geister. Die Stadt hatte das mit Hinweis darauf abgelehnt, die Uerdinger Straße, die extrem

starken Lkw-Verkehr aufweist, zähle zum Vorbehalts-Netz für den Rettungsdienst. Und da sei das nicht möglich.

Das sieht Wolfgang Packmohr, Verkehrsdezernent im Duisburger Polizeipräsidium, etwas anders: „In Ausnahmefällen und wenn es nur abschnittsweise geschieht, ist Tempo 30 im Vorbehalts-Netz durchaus erlaubt“, er-

Mündelheim

Lkw-Verkehr auf der Uerdinger Straße

klärte gestern auf Anfrage der Redaktion. Das wäre vor allem dann interessant, meinte er, wenn sich nachweisen ließe, dass Unfälle wie dieser bei dem mit Tempo 30 verbundenen kürzeren Bremsweg nicht passiert wären. Aber: „Es ist Sache der Stadt, ob sie es macht oder nicht.“ Die Feuerwehr jedenfalls dürfte mit Blaulicht und Martinshorn auch einen Tempo-30-Abschnitt mit höherer Geschwindigkeit befahren.

Wenn es da nicht eine Selbstbindung geben würde. Bei der Duisburger Feuerwehr gibt es nämlich eine Dienstanweisung, die folgende Regelungen trifft: Auf Straßen, die ohne Sonder-

rechte, also ohne Blaulicht und Martinshorn, mit Tempo 50 befahren werden dürften, dürfen die Beamten im Einsatzfall mit Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, zum Beispiel mit dem Rettungswagen oder dem Notarzt-Einsatzfahrzeug, maximal 70 km/h fahren, mit schwereren Fahrzeugen maximal 60 km/h. Und: Tempo-30-Zonen dürfen nur mit einer

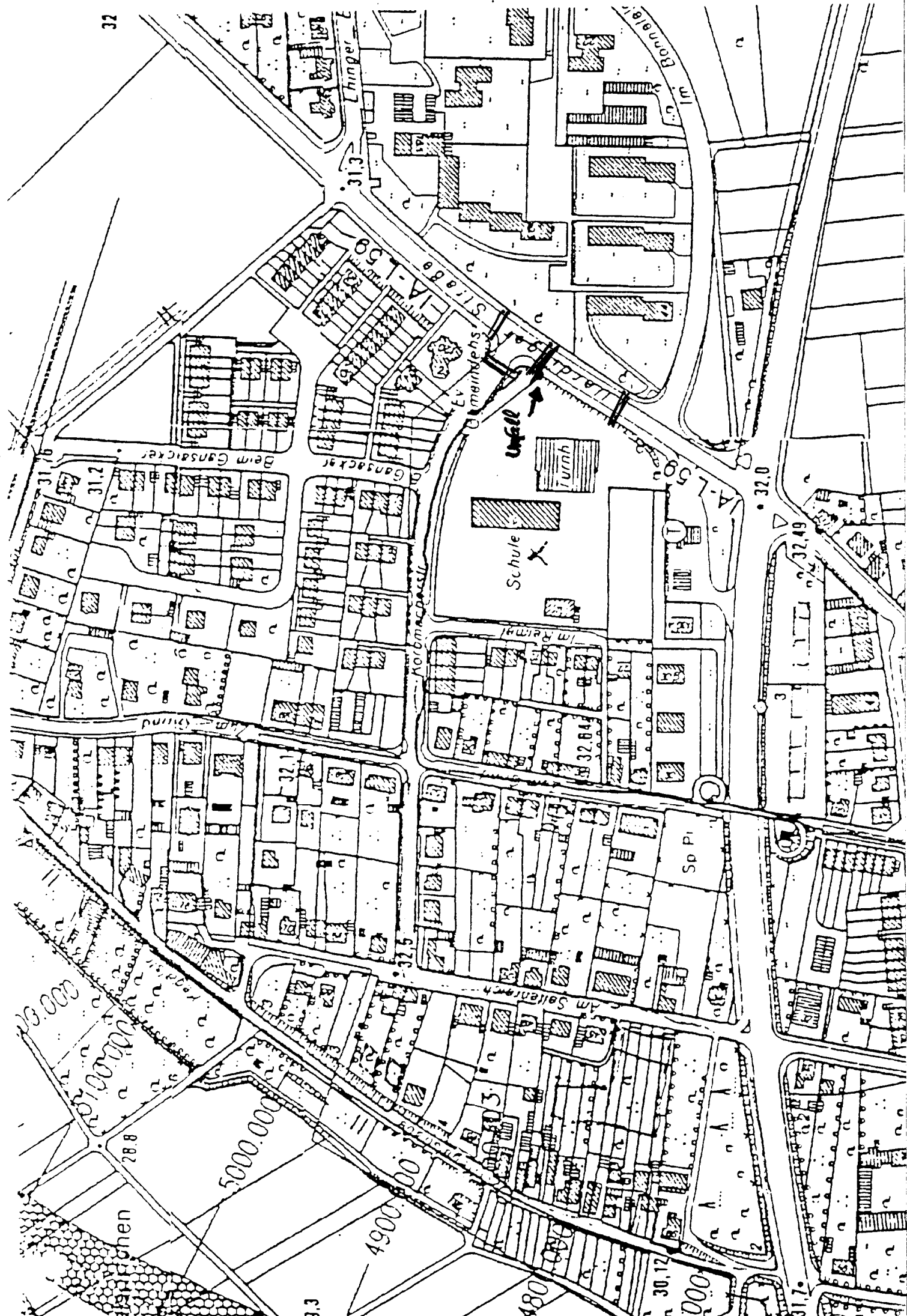
„nicht deutlich nach oben abweichenden Geschwindigkeit“ durchfahren werden, also höchstens mit 40 km/h. Bei Einsätzen in Mündelheim zählt jedoch jede Minute. Denn die Feuerwehr hat sich selbst verpflichtet, mit dem Rettungswagen von Buchholz aus in sieben Minuten vor Ort zu sein.

Schulrat Werner Knappertsbusch, Experte für Verkehrser-

ziehung, hält es für überlegenswert, den Einsatz von Schülern vor Ort zu diskutieren. Das müsste die Schule zwar selbst organisieren und wohl auch finanzieren. Aber es müsste genau analysiert werden, wie am besten geholfen werden könne. Gegen das Überfahren einer roten Ampel gibt es, sind sich die Fachleute einig, letztlich aber keinen Schutz. **mkw**



An dieser Stelle, an der Einmündung der Korbmacher Straße in die Uerdinger Straße, geschah am Dienstag vor einer Woche der schwere Verkehrsunfall. Bild: Stephan Eickershoff



Unfall

Schule

Kirch

Turnh

Beim Gansacker

Gansacker

Ev. Gemeindehaus

Nordm. Gasse II

Im Reith

Sp. Pl.

Am Seilgraben

chen